Krakauer Zeitung.

Nr. 267. **Donnerstag, den 20. November** 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. November d. J. den in Galacz ansäßigen k. k. österreichischen Unterthanen Pantaleon Abramovich und Luigi Mendel das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. November d. J. dem k. k. Rath, ordentlichen öffentlichen Professor des Natur- und Strafrechtes und Senior der juridischen Facultät an der Universität zu Pesth Dr. Anton v. Virozsil, anläßlich seiner über eigenes Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung im Lehrfache tarfrei den Titel eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. November d. J. dem Dozenten der Verrechnungskunde in Graz und pensionirten Rechnungs-Offiziale Anton Richter tarfrei den Titel eines Rechnnngsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. November.

Die Candidaturen für den Thron Griechenlands rufen heftige diplomatische Kämpfe hervor. Bekanntlich hieß es, das Tuilerien-Cabinet habe wahrscheinlich aus Rücksicht für England, es aufgegeben, sich für die Aussichten des Herzogs v. Leuchtenberg auf den griechischen Thron zu interessiren. Seitdem zeigt sich jedoch, daß diese Haltung des Tuilerien-Cabinets nur Maske ist und daß der Kaiser nach seiner gewohnten Art hinter dem Rücken der regelmäßigen Diplomatie, nämlich durch einen geheimen Agenten (Pietri) in St. Petersburg Zusicherungen in Betreff seiner Unterstützung dieser Candidatur ertheilen ließ. Die französisch-russische Intrigue aber, so fein sie auch angelegt war, entging der englischen Spürkraft keineswegs und so kommt es, daß englischerseits nun einigermaßen mit der Candidatur des Prinzen Alfred demonstrirt wird. Es ist dies aber nichts als ein Trumpf, den, wie ein Pariser Corr. des „Botschafter" schreibt, England gegen Frankreich und Rußland ausspielt, Maske gegen Maske. Es bedarf kaum eines Beweises, wie das britische Cabinet ernsthaft gar nicht daran denken kann, den Prinzen Alfred auf den griechischen Thron zu bringen. Allerdings aber gebe es einen Prinzen, für den sich England wirklich interessirt, und das sei nicht etwa der Prinz Amadeo von Savoyen, der weder England noch Frankreich genehm sein kann, nicht auch Prinz Nikolaus, der „nassauische Plonplon," der schon als Deutscher den Griechen nicht genehm sein wird und für den keine Großmacht sich interessirt, sondern Prinz Oscar von Schweden. (Um die Liste der Candidaten voll zu machen, sei erwähnt, daß man in einem Berliner Schreiben des genannten Blattes den Prinzen Leo von Armenien als Prätendenten vorschlägt.)

Hört man dagegen den „Württ. Staatsanzeiger", so denkt Rußland, das vor allen Dingen an den Stipulationen festhält, welche bei der Gründung des Königreiches Griechenland festgestellt worden sind, vor der Hand nicht daran, die Vakanz des griechischen Thrones anzuerkennen. Rußland soll nur einen einzigen Fall kennen, in welchem es seine Genehmigung zu der Wahl des Herzogs von Leuchtenberg geben würde, den Fall nemlich, daß ein europäischer Congreß feierlich die bei der Gründung des griechischen Thrones aufgestellten Bedingungen, welche es jeder der drei Schutzmächte verbieten, für Jemanden von ihren Angehörigen den griechischen Thron in Anspruch zu nehmen, für aufgehoben und den griechischen Thron für vakant erklären sollte. Zu einem europäischen Congresse sei aber trotz der Neigung der meisten Großmächte dazu wenig Aussicht vorhanden, so lange eine einzige Großmacht dagegen ist. Nun habe aber Oesterreich in erster Linie alle Ursache, gegen einen solchen Congreß zu sein.

Nachrichten der „Triester Zeitung" aus Griechenland und von den jonischen Inseln melden, daß dort Demonstrationen im englischen Sinne fortdauern. Die Wahl des Prinzen Alfred könne als gesichert betrachtet werden.

Der „Moniteur" dem die Aufgabe zu Theil geworden, die Schlappe, welche das Tuilerien-Cabinet durch das Mißlingen seines Projectes zur Intervention in Nordamerika erlitten in einem etwas milderen Licht erscheinen zu lassen, sagt in seiner Nummer vom 16. d. M.: Durch die von den Cabineten London und Petersburg eingegangene Antwort auf die Note des Herrn Drouyn de Lhuys sei eine Vertagung der von Frankreich vorgeschlagenen Vermittlung in der nordamerikanischen Frage herbeigeführt worden, und fügt hinzu: „Wenn wir gut unterrichtet sind, so werden die Bedenklichkeiten der beiden Cabinete bald gehoben sein, weil die dem Frieden günstige Stimmung eben so wohl im Norden wie im Süden Nordamerika's zunimmt. Die gegenwärtig stattfindenden Wahlen beweisen, daß diese Ansicht immer mehr Boden gewinnt und wahrscheinlich im nächsten Congreß die Majorität für sich haben wird."

Der Pariser Correspondent der Morning Post bemerkt: „Die französischen Vermittlungs-Vorschläge kommen ausschließlich aus südstaatlicher Quelle. Ich glaube, Herr Slidell war der Haupthebel, der das französische Ministerium vermocht hat, sich an England und Rußland zu wenden, und so viel ich erfahren kann, hat Herr Dayton, der Vertreter Washingtons, keinen Schritt ähnlicher Art gethan. Die hier lebenden Amerikaner aus dem Norden halten die Note im Moniteur für einen unnöthigen, leeren und nutzlosen Act, den die französische Regierung zu ihren eigenen Zwecken und mit dem Wissen, daß er nutzlos ist, gethan habe. Hr. Dayton wird sicherlich Vorstellungen solchen Inhalts machen. Auch, sagen die vom Norden: Der Süden weiß, daß er das Spiel beinahe verloren hat; darum will er Frieden; wir nicht."

Der „Moniteur" vom 18. d. veröffentlicht die Antwort Drouyn's auf die Circulardepesche Durando's. Die „Köln. Ztg.", der in Deutschland vorgeschobene Posten der piemontesischen Regierung, hatte schon Tags zuvor diese Depesche gebracht. Die nach der „France" gegebene Analyse war im Wesentlichen richtig.

Die obenerwähnte Note des Herrn Drouyn de Lhuys ist bekanntlich zunächst als Antwort auf eine Depesche des Generals Durando am 8. Nov. zu betrachten. Der Turiner Corr. der „K. Z." ist nun in den Stand gesetzt, wir hätten beinahe gesagt: beauftragt worden, über die Geschichte dieser Depesche einige nähere Mittheilungen zu machen. Bekanntlich kehrte Herr Nigra im vorigen Monate unerwarteter Weise noch vor Ablauf seines Urlaubs aus Turin zurück. Er sollte nämlich Herrn Thouvenel eine Note überreichen, als deren nächste Veranlassung die bekannten im Moniteur erschienenen Documente zu betrachten sind. In diesem Actenstücke adoptirte General Durando den Standpunct des kaiserlichen Briefes; er erklärte, „Italien sei bereit, die päpstlichen Gränzen zu respectiren", somit die von Frankreich für die Räumung Roms gestellte Bedingung zu erfüllen. Der italienische Gesandte las Herrn Thouvenel diese Depesche in vertraulicher Weise vor und letzterer zeigte sich über dieselbe höchst befriedigt. Aber gerade in diesen Zeitpunct fällt die Entlassung Thouvenel's, wodurch die Situation eine erhebliche Aenderung zu erleiden schien. Das italienische Cabinet hielt es nun für würdiger, in eine größere Reserve zurückzutreten; es wollte nicht den Schein auf sich laden, als sei jenes wichtige Zugeständniß unter der Pression der neuen Wendung der Politik der Tuilerieen gegeben worden. Herr Nigra hat daher die Note in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht eingereicht. Man hat das erwähnte Garantie-Versprechen wieder gestrichen, so daß das Actenstück nur den nochmaligen Nachweis enthielt, daß der Status quo nicht fortdauern und die französische Armee nicht noch auf unbestimmte Zeit in Rom bleiben könne. Diese Angaben sind darauf berechnet, die Stellung des Cabinets dem eben eröffneten Parlament gegenüber zu verbessern. Daß es mit dem Ministerium Ratazzi schlecht stehe, geht schon daraus hervor, daß sein ergebener Diener, die „Köln. Ztg.", heute von ihm zu sagen wagt, daß es immer wie ein Esel zwischen zwei Heubündeln stand und nicht wußte, ob es italienischen oder französischen Intentionen und Interessen dienen solle. Die Sache ist richtig, aber daß die „Köln. Ztg." dies sagt, das ist das merkwürdige an der Sache.

Am 18. d. wurde das Turiner Parlament eröffnet. Ratazzi legte die Depeschen wegen der römischen Angelegenheiten auf den Tisch des Hauses nieder, ferner einen Entwurf wegen Organisation der Marine. Die sardinischen Eisenbahnen wurden votirt. Donnerstag kömmt die Frage wegen der Ministerverantwortung und dem eventuellen Rücktritt einiger derselben zur Debatte. Es fanden zwei zahlreich besuchte Versammlungen von Deputirten statt, welche beschlossen, das Ministerium zu unterstützen.

Wie dem „Nord" geschrieben wird, haben auch die toscanischen Deputirten in der Versammlung, der auch Ricasoli anwohnte, beschlossen, Ratazzi anzugreifen, und wenn die Linke ihn wegen Aspromonte zur Rede stelle, mit dieser zu stimmen. Die Drouyn'sche Note, setzt dieser Correspondent hinzu, wirkt als furchtbare Waffe gegen Ratazzi, dem man das Dilemma stellt, daß er entweder Frankreichs Dispositionen nicht gekannt oder dieselben dem Lande verheimlicht habe, also entweder als Dummkopf oder Verräther gehandelt hat.

Wie die „Independance" in ihrer Nr. 318 vom 14. d. behauptete, hätte Herr Drouyn de Lhuys versucht, sich in Wien zu Gunsten Veneziens zu verwenden, um, wie das Brüsseler Blatt sagt, „das Bedauern dieser Provinz zu lindern, daß sie nicht einen Theil des übrigen constitutionellen Italiens bilde." Der „Presse" zufolge ist an dieser ganzen Nachricht kein wahres Wort.

Die Errichtung einer „localen holsteinischen Regierung" wird in Holstein als eine Scheinconcession, als ein geschickter Schachzug aufgefaßt, darauf berechnet, das Ausland, namentlich England, zu verwirren und Lord Russell wieder dänenfreundlicher zu stimmen. Man fürchtet Schleswig-Holsteinischerseits ein Danaer-Geschenk. An und für sich — wenn es möglich wäre, sich der Besorgniß vor allerhand Hintergedanken zu entschlagen — würde man nur Ursache haben, diese Local-Regierung willkommen zu heißen. Erwäge man aber, daß der Zweck dieser Concession sein kann, die Incorporirung Schleswigs in Dänemark endlich unter stillschweigender Gutheißung der beiden Westmächte (vielleicht auch Rußlands) zu vollziehen, so stelle sich das Urtheil über diese „Local-Regierung" freilich anders. Sie ist dann nur der mit Ostentation geschenkte Zahlpfennig, um des Goldpfennigs (Schleswig), auf den das ganze Spiel hinausläuft, desto sicherer zu sein. Dies Schleswig will man aber Dänischerseits unter allen Umständen haben, und zwar eben jetzt mehr, denn je. Man ist auf Alles gefaßt und zu Allem entschlossen. Wie fest man entschlossen ist, mag aus dem letzten Artikel der Kopenhagener „Revue de la Semaine" (die eigens für die westmächtlichen Staatsmänner in französischer Sprache geschrieben wird) erhellen. Es heißt darin: „Man bildet sich in Deutschland ein, daß sich in Dänemark keine Regierung wird halten können, welche sich den jetzt vom Grafen Russell unterstützten Forderungen der beiden deutschen Großmächte nicht fügt. Nichts kann unrichtiger sein. In Dänemark würde vielmehr keine Regierung möglich sein, welche diesen Forderungen ihren Beifall schenkte. Weder der König, dessen Herz nur für die Unabhängigkeit und Freiheit des Staates schlägt, noch die Nation, welche lieber sterben will, als sich unter das deutsche Joch beugen, würden jemals ein Ministerium dulden, welches darauf Verzicht leistete, die vollständige Unabhängigkeit der Landestheile zu vertheidigen, die nicht zum deutschen Bunde gehören." Das ist klar.

Nach der „Schlesw. Holst. Corr." hätte der König den Prinzen Christian von Dänemark (nach Anderen dessen Sohn, den Prinzen Frederik) zum Gouverneur für das Herzogthum Schleswig für eventuelle Fälle ausersehen. Derselbe werde auf dem Schlosse Gottorff residiren.

Die Note des Madrider Cabinets wegen des der spanischen Flagge von dem Capitän des Montgomery zugefügten Schimpfes ist am 11. d. nach Washington abgegangen.

Das Reuter'sche Bureau vom 17. d. M. hat über Lissabon Nachrichten aus Buenos-Ayres, wonach Mitre zum Präsidenten der argentinischen Republik und Marcas zum Vicepräsidenten gewählt und Saavedra zum Gouverneur der Provinz Buenos-Ayres ernannt worden ist.

Laut Nachrichten aus Cochinchina ist der Friedensvertrag mit Frankreich vollständig zur Ausführung gelangt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses vom 18. Novmbr.

Dem eigentlichen Gegenstande der Verhandlung ging der Bericht der politischen Commission, der die Urlaubsanzeigen der Mitglieder des Hauses zugewiesen werden und den Graf Hartig vortrug. Nachdem das Haus anstandlos von dem durch „persönliche Rücksichten" motivirten Ausbleiben der Fürsten Thurn-Taxis und Khevenhüller und des Bischofs Gollmayer Kenntniß genommen hatte, wurde es vom Berichterstatter auf eine Eingabe des Grafen Leopold Wolkenstein-Trostburg aufmerksam gemacht, worin derselbe erklärt, „er beabsichtige, nicht an den nächsten Verhandlungen theilzunehmen, weil sich das Haus mit Aufgaben beschäftige, die außerhalb der Competenz desselben liegen". Der Referent beantragt, in Erwägung, daß die jedem Mitgliede des Reichsrathes gewährleistete freie Meinungsäußerung niemals ihren Ausdruck durch Absentirung finden dürfte, wie auch, daß diese Eingabe gegen §. 8 der G. O. verstoß, folgenden Bescheid: „Das Haus sehe das Ausbleiben des Grafen Wolkenstein von den Sitzungen als nicht gerechtfertigt an und erklärt Beanständigungen der Geschäftsordnung in der von demselben beliebten Weise als unzulässig." Dagegen beantragte Gr. Leo Thun unter Hinweis darauf, daß man sich nicht zu Gewissensrichtern Anderer machen dürfe, um so weniger, als im vorliegenden Falle keinerlei Befürchtungen einer Beschlußunfähigkeit obwalten, Uebergang zur Tagesordnung, welcher Antrag jedoch, weil nur von acht Mitgliedern (darunter Cardinal Schwarzenberg, die Fürsten Jabłonowski, Salm, Lobkowitz und Graf Brandis) unterstützt, gar nicht zur Abstimmung gelangte, worauf der Commissionsantrag angenommen wurde.

Bankgouverneur Ritter v. Pipitz überreicht die gestern erwähnte Petition von 78 Mitgliedern des Bankausschusses gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bezüglich der Bankacte.

Zur Tagesordnung übergehend, begründet Altgraf Salm seinen bereits am 31. October d. J. eingebrachten Antrag, betreffend die Befreiung von der Hauszinssteuer bei Neubauten, namentlich durch Hinweisung auf Prager Verhältnisse. (Der Antrag wird der Finanzcommission zugewiesen.) Freiherr von Krauß verliest hierauf den Bericht über das Vergleichsverfahren.

In der Generaldebatte ergreift das Wort: Graf Leo Thun. Er hält die Palliativmittel für unzureichend, die gegen die Demoralisation, gegen die Unredlichkeit gewissenloser Schuldner in die neuen Bestimmungen aufgenommen wurden. Er empfiehlt die gänzliche Aufhebung des Vergleichsverfahrens und beruft sich in dieser Beziehung auf die Rede des Abgeordneten Riehl, welcher nachgewiesen hat, daß das Gesetz den Betrug, wenn auch nicht in der früher möglich gewesenen Höhe, sanctionire. Trotzdem wollte er in Ermanglung eines besseren dem Gesetzentwurfe beistimmen, beantragt aber mit Rücksicht auf die Kürze der noch bevorstehenden Sessionsdauer im Interesse der Vereinbarung des Gesetzes nur die allerwichtigsten Veränderungen an dem Entwurfe des Abgerodnetenhauses vorzunehmen, um eine Vereinbarung mit dem anderen Hause zu erleichtern. (Bravo.)

In der folgenden Spezialdebatte wird die erste von der Commission beantragte Aenderung bei §. 4 ohne Debatte angenommen. Dieselbe geht nämlich dahin, daß anstatt der Worte: „sowie auch ihre vorjährige Bilanz beizubringen" zu setzen ist: „sowie auch ihre Bilanz des letzvorhergegangenen Jahres beizubringen", für welches dieselbe bei gehöriger Geschäftsführung zur Zeit der Anzeige nach dem Handelsgebrauche bereits vollendet sein soll."

Zu §. 9, von der Function des Gerichtscommissärs handelnd, beantragt die Commission einen Zusatz, wonach es dem Gerichte freistehen soll, von dem Gange der Verhandlung Einsicht zu nehmen.

Bei der Abstimmung wird der Ausschußantrag mit 37 Stimmen (Rechte, ein Theil des Centrums, Erzherzog Albrecht, Cardinal Schwarzenberg) abgelehnt.

Die nächste Abänderung ist bei §. 14, wo die Commission, gegen das Abgeordnetenhaus, beantragt, es könne der Personalarrest während der Dauer des Ausgleichsverfahrens fortgesetzt werden. Auch hier sprechen die Grafen Thun und Hartig aus Opportunitätsrücksichten gegen den Antrag: während Kuefstein, Hennet, und Kraus für denselben plaidiren, zumeist mit Rücksicht auf die Hintanhaltung möglicher Unredlichkeiten.

In letzter Beziehung meint namentlich Br. Reyer, es werde jetzt ohnehin sehr selten zu einem Vergleichsverfahren kommen, da alle Kaufleute dem Falliten für 60 Percent die Hand küssen und es gar nicht zu einem gerichtlichen Einschreiten kommen lassen werden. (Große Heiterkeit.)

Minister Lasser erklärt, die Regierung lege auf diese Bestimmung keinerlei Werth.

Der Ausschußantrag wird mit 33 unter 66 Stimmen angenommen. Der Präsident gibt den Ausschlag.

Auch bei §. 17. wird eine Aenderung, wonach Werthpapiere und Kostbarkeiten vom Gerichtscommissär gerichtlich zu deponiren sind, nachdem Gr. Thun dieselbe bekämpft, angenommen, und sodann die folgenden §§. 18 — 21 ohne Debatte angenommen.

Nach 3 Uhr wird die Sitzung geschlossen und auf den nächstfolgenden Tag 11 Uhr verschoben. Tagesordnung: Fortsetzung; Nachtragscredit für die Reichsvertretung und Kriegsmarine.

Der Bericht über das Militärbudget ist am 18. d. ausgegeben worden. Wir entnehmen demselben folgende Daten: Das Gesammterforderniß für die Landarmee zeigt bei einem Personalstand von 476,299 Mann mit 66,365 Pferden und 1652 anderen Thieren einen

Bedarf für das Ordinarium von 92 Millionen, für das Extraordinarium von 26.800,000, daher zusammen von 118.800,000 fl.

Der nöthige Zuschuß aus den Finanzen beträgt 111.068,000 fl.; hiernach zeigt sich, daß das Gesammterforderniß gegenüber dem von der Reichsvertretung für 1862 bewilligten Betrage von 135.300,000 Gulden um 16.500,000 fl. geringer ist, und daß der begehrte Zuschuß aus den Finanzen gegenüber dem Jahre 1862 um 10.867,000 fl. weniger beträgt.

Das Ordinarium für 1863 entspricht der Zifferhöhe nach den bei der Berathung über das Militärbudget des Jahres 1862 gefaßten Beschlüssen der Reichsvertretung über die Höhe des regelmäßigen Friedensaufwandes für die Landarmee, indem es nur die Summe von 92 Millionen aufweist. Die Beschlüsse der Reichsvertretung haben demnach allerdings formell Berücksichtigung gefunden; allein für die finanzielle Seite dieses Ordinariums ist es von Wichtigkeit, die Einzelheiten dieses als Friedensbudget aufgestellten Ordinariums und die Art, wie dessen Herabsetzung gegen das Vorjahr erfolgte, einer näheren Beleuchtung zu unterziehen. Die Vergleichung der einzelnen Ansätze des vorgelegten Ordinariums mit jenem des Jahres 1862 zeigt, daß wohl bei vielen Positionen eine namhafte Abänderung an Personal und Posten erfolgt ist, daß aber auch bei vielen Positionen eine namhafte Personalvermehrung und Kostenerhöhung erscheint, nämlich:

Bei der Generaladjutantur Sr. Majestät des Kaisers eine Vermehrung um 3 Personen mit einer Kostenerhöhung von 2045 fl. Beim Kriegsministerium eine Herabsetzung von 88 Personen mit einer Kostenverminderung von 75,249 fl. Beim General-Quartiermeisterstabe eine Herabsetzung um 11 Personen mit einer Verminderung von 16074 fl. Bei der General-Kavallerie-Inspection eine Vermehrung um eine Person mit einer Kostenerhöhung von 12,632 fl.

Bei der General-Gestüts-Inspection eine Vermehrung von 6 Personen mit einer Erhöhung von 3521 fl.

Beim Pionnier-Corps-Commando eine Kostenverminderung von 3497 fl. Beim Militär-Appellationsgerichte eine Herabsetzung von 28 Personen mit einer Kostenverminderung von 7458 fl. Bei den Landes-General-Commanden eine Herabsetzung von 93 Personen mit einer Kostenerhöhung von 71,747 fl. Bei den Landes-Militärgerichten eine Herabminderung um 6645 fl. Bei den Landes-Artillerie-Directionen eine Herabminderung um 6290 fl. Bei den Landes-Fuhrwesen-Commanden eine Verminderung um 9846 fl., bei den Stadt-, Platz- und Festungs-Commanden eine Erhöhung um 15,394 fl.

Bei den Armee-Corps-Commanden ohne Administration eine Kostenerhöhung von 29,400 fl., bei den Truppen-Commanden eine Position, die in der Vorlage für 1862 gar nicht erscheint, einen Kostenaufwand von 36,985 fl., bei den Truppen-Divisions-Commanden eine Herabminderung von 63,081 fl., bei den Brigade-Commanden eine Erhöhung um 10,212 fl.

In der Abtheilung „Armee-Behörden und Truppen-Commanden" erscheint demnach die ganze Abtheilung im Jahre 1863 um 202,843 fl. geringer als für 1862. In der Abtheilung „Armee-Anstalten" erscheint der Personalstand herabgesetzt um 1871 Personen und die Kosten erhöht um 817,070. In der Abtheilung „Truppen" erscheint der Stand vermehrt um 18,323 Mann und 353 Pferde und die Kosten erhöht um 6.345,617. Es wurde nämlich bei der Linien-Infanterie, welche eine neue Organisation für den Frieden erhielt, eine Vermehrung bei jedem Regimente um 1 Bataillon, bestehend aus 284 Mann, mit einer Kostenerhöhung von 74,820 fl. angeordnet. Bei der Jägertruppe wurde ohne Aenderung der Organisation eine Erhöhung um 140 Mann mit einer Kostenerhöhung von 348,452 fl., bei der Kavallerie im Ganzen eine Erhöhung um 79 Mann 360 Pferde mit einer Kostenerhöhung von 800,978 fl., bei der Artillerie eine Herabsetzung um 251 Mann und 78 Pferde mit einer Kostenerhöhung von 406,174 fl., bei den Genie-Truppen eine Erhöhung um 65,213 fl., bei den Pionniertruppen eine Erhöhung um 49,125 fl., bei den Sanitätstruppen eine Herabsetzung um 1000 Mann mit einer Kostenverminderung von 118,887 fl., bei dem Fuhrwesen eine Kostenerhöhung von 91,913 fl., bei den Mannschaftsalterzulagen eine Verminderung um 30,000 fl. erzielt.

In der Abtheilung „Allgemeine Armee-Auslagen" wurde der Personalstand um 1260 Personen und die Kosten um 716,355 fl. vermindert; hiebei ist zu bemerken, daß die Summen für Neubauten und für die Reorganisation der ärztlichen Branche nicht wie im Voranschlage für 1862 in dieser Abtheilung vorkommen.

In der Abtheilung „Militärgrenze" erscheint der Personalstand um 11,535 Personen und die Kosten um 311,672 fl. vermindert.

Bei den Abzugs-Posten im Allgemeinen erscheint eine Ersparung an Naturalien und Service-Erforderniß zufolge des eingetretenen Sinkens der Preise um 3 Millionen, eine weitere Ersparung von 10pCt. von der Menagekostensumme unter Anhoffung weiteren Preisrückganges von 1 Mill., eine Ersparung durch im Zuge begriffene Verwaltungsmaßregeln von 900,000 fl.

Der Gesammtvergleich des Ordinariums von 1862 und 1863 zeigt, wie bereits erwähnt, eine Herabsetzung um 10.476,500 fl.; hierbei ist jedoch zu bemerken: 1. daß in das Ordinarium für 1863 mehrere Posten nicht aufgenommen, sondern in der hiefür beanspruchten Höhe in das Extra-Ordinarium übertragen wurden; 2. daß die Auslagen für die Standeserhöhung der Truppen in Deutschland im Voranschlage für 1862 mit 552,781 fl. im Ordinarium für 1863 nicht mehr vorkommen; 3. daß im Ordinarium für 1863 mehrere Abzugsposten erscheinen, welche im Voranschlage für 1862 gar nicht vorkommen; 4. daß unter den Abzugsposten für 1863 ein Betrag von 1 Mill. nur als gehoffte Minderausgabe wegen erwarteten weiteren Rückganges der Einheitspreise erscheint.

Die Verminderung des Ordinariums resultirt, wie der Bericht meint, nicht durch eingreifende Aenderungen im Systeme der Armee-Administration und ihres Apparates, dann der vom Abgeordnetenhause angedeuteten Abminderung und dem verhältnißmäßig kostspieligsten Theile des Truppenstandes, sondern einerseits durch minder erhebliche Reduzirungen im Stande der Administration und der Functionäre minderer Grade, theilweise gerade auch durch diese sehr empfindlichen Abzüge an den Genüssen bei Festhaltung der überflüssig hohen Bezüge höherer Functionäre, hauptsächlich aber durch Aufstellung von Abzugsposten, die entweder im Ordinarium für 1863 ganz fehlen, oder durch das Herabgehen der Preise entstanden sind. Die vorgenommenen Reductionen werden durch anderweitige Erhöhungen größtentheils aufgewogen, ja es ist der gesammte Personalstand der Armee für 1863 größer als im Vorjahre. Die von Seite der Regierung bei Umstaltung des Ordinariums eingeschlagenen Wege erscheinen, so sehr auch denselben das anzuerkennende Streben zu Grunde liegt, Ersparungen zu erzielen, im Ganzen für nicht ausreichend; der Friedensaufwand der Armee könne daher grundsätzlich für künftig um. . . . . Millionen vermindert und daher auf. . . . . Millionen herabgesetzt werden. Der Ausschuß glaubt in dieser Richtung auf die Auflassung der Garnisons-Seelsorger, die Reduzirung der Feld-Kriegscommissariate, auf Verminderung des Stadt-, Platz- und Festungs-Commando-Personals, auf die durchgängige Außerstandstellung der aus dem Truppenstande zur Administration verwendeten Offiziere, auf die grundsätzliche Durchführung, Truppen-Abtheilungen im Frieden nur durch die nächstniedern Chargen befehligen zu lassen, auf die Herabsetzung des Compagniestandes bei der Linie, auf den bisher Allerhöchst genehmigten Stand einer Compagnie von 60 M., auf die Herabsetzung der Cavallerie-Regimenter auf einen Friedensstand von 100 Pferden bei den Feld- und 60 bei den Depot-Schwadronen, auf die Auflassung der kleinen strategisch-werthvollen und gleichwohl kostspieligen Festungen an der türkischen Grenze endlich auf die Auflassung der kostspieligen Anstalten, die nur Unter-Offiziere heranzuziehen bestimmt sind, hinweisen zu sollen, welche Maßregeln ohne Nachtheil und ohne großen Aufschub vorgenommen werden können, Ersparnisse an Millionen in sichere Aussicht stellen und zu der Herabsetzung des Friedens-Budgets wesentlich beitragen würden.

Der Bericht enthält folgende Schlußanträge: 1. Daß die genauere und detaillirte Abfassung des Militärbudgets herausgestellt hat, daß die Anforderung für einen jährlichen Friedensaufwand von 92 Mill. zu hoch gegriffen ist, und sich daher nach und nach um . . . Mill. Gulden, aber auch schon im Jahre 1863 ohne besondere Schwierigkeit um . . . Mill. Gulden herabsetzen lassen würde. 2. Daß die Interessen des Staates und die als richtig anerkannte Politik der Regierung in Italien gegenwärtig eine Verminderung des Truppenstandes um weitere 30,000 Mann gestatten, und hierdurch, so wie durch die damit im Zusammenhang stehende Kostenverminderung der correlaten Ausgabsposten, dann durch eine als zuläßig erscheinende Abminderung bei mehreren Rubriken des außerordentlichen Aufwandes auch eine Verminderung des Extra-Ordinariums um . . . . Millionen Gulden im Jahre 1863 möglich ist.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 18. November hat die Verhandlung über das Budget des Kriegsministeriums stattgefunden. Anwesend waren die Minister Graf Degenfeld, Graf Rechberg, Ritter von Schmerling und von Plener; dann die Feldmarschall-Lieutenants v. Schmerling und v. Roßbach und der Oberkriegscommissär v. Damaschka. Nach Eröffnung der Sitzung las Herr v. Damaschka ein Exposé, in welchem der Vorgang bezüglich der diesjährigen Budgetzusammenstellung dargelegt und gerechtfertigt wird. Aus dem Vortrage wurde ersichtlich, daß das Budget pro 1863 bereits im Dezember v. J. zusammengestellt wurde, und daß die Verhandlungen im Finanzausschusse und im Abgeordnetenhause über das 62ger Budget und die hiebei gefaßten Beschlüsse eine Umarbeitung desselben nothwendig machten. Diese wurden vollzogen und die Ziffern, welche in dem dem Abgeordnetenhause zuerst vorgelegten summarischen Budget aufgestellt wurden und 92 Millionen Ordinarium und 35 Millionen Extraordinarium auswiesen, waren das Resultat dieser Umarbeitung. Erst nach der Rückkehr des Herrn Kriegsministers von seiner Urlaubsreise wurde das detaillirte Budget, wie es jetzt dem Hause vorliegt, zusammengestellt, und es zeigt sich demnach, daß dieses Budget die dritte Ausarbeitung ist. Wir entnehmen seinem Vortrage, daß die Reduzirung der Erfordernißsumme, welche seit der Vorlage des letzten detaillirten Budgets erzielt worden ist, sich um beiläufig 1,100.000 fl. beläuft, um welche sich daher der Bedarf bereits verringert hat. Nach dem Vortrage des Herrn v. Damaschka sprach der Kriegsminister Graf Degenfeld, um das Budget und dessen Positionen im Ganzen und im Einzelnen vom militärischen Standpunkte zu rechtfertigen. Der Minister des Aeußern, Graf Rechberg, hob insbesondere mit Rücksichtnahme auf die von dem Berichterstatter Dr. Giskra befürwortete Reduction der italienischen Armee hervor, daß im gegenwärtigen Augenblicke alle Mächte Rüstungen vornehmen, daß insbesondere das italienische Königreich alle Mittel anwende, um seine Armee auf 400.000 Mann zu bringen, daß daher eine größere Reduction nicht von einer einzelnen Macht allein, sondern nur in Uebereinstimmung mit allen Mächten vorgenommen werden könnte. Der Staatsminister von Schmerling meinte, daß auch die innere Lage des Reiches keine allzugroßen Reductionen gestatte. Der Berichterstatter erwiderte auf die Ausführungen des Herrn Kriegsministers und des Herrn v. Damaschka in einem längeren Vortrage, in welchem er seine Aufstellungen festhielt und rechtfertigte. Nachdem die lebendige aber durchaus nicht heftige Debatte durch längere Zeit gepflogen worden war, stellte Hofrath v. Tschabuschnigg in anerkennenswerthem Streben nach Verständigung den Antrag: „daß ohne Rücksicht auf ein Ordinarium von dem Gesammterfordernisse ein Pauschale in Abzug gebracht werde, jedoch mit dem Wunsche, daß die Höhe dieses Betrages von der Regierung selbst in Vorschlag gebracht werde." Dr. Schindler stellt den Antrag, die Pauschalsumme mit sechs Millionen in Abstrich zu bringen. Szabel beantragte einen Abstrich von fünf Millionen. Dr. Wiser beantragte die Herabsetzung des Ordinariums vom 92 Millionen auf 82 Millionen und die Verminderung des Extraordinariums um 5 Millionen, mithin im Ganzen einen Abzug von fünfzehn Millionen. Nach dem Geiste der Verhandlung und der gestellten Anträge, wenigstens jener, welche allein in Frage kommen können, zu welchen, meint der „Botschafter," jener des Dr. Wiser nicht gehört, ist eine Verständigung wohl zu hoffen. Es handelt sich mit Rücksicht auf die früher erwähnte nachträgliche Reduction von 1,100.000 fl. nur mehr um einen streitigen Abstrich von 3,900.000 fl. oder 4,900.000 fl., bezüglich dessen eine Vereinbarung zu erwarten ist.

Dem Bericht über die Sitzung des Finanzausschusses vom 17. d. entnehmen wir noch nachstehende Mittheilungen: Die Einnahmen aus dem Salzgefälle wurden ziffermäßig mit 39,917.750 fl., die Auslagen mit 6,848.063 fl. angegeben, so daß das Reinerträgniß mit 33,059.687 fl. in die Bedeckung aufgenommen wurde. Weiters wurde über die Abtheilung: „Subventionen und Zinsengarantien" berathen: Referent ist Dr. Schindler. Für den österreichischen Lloyd wurde die Subvention pro 1863 mit 1,800.000 fl., die Zinsengarantie für die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft mit 700.000 fl., jene für die Reichenberger Bahn mit 600.000 fl., jene für die Theißbahn mit 400.000 fl., jene für die Elisabethbahn 858.000 fl., jene für die Zittau-Reichenberger Bahn mit 337.000 fl. genehmigt. Jedoch wurden die Beträge für die Theißbahn, Elisabethbahn und Zittau-Reichenberger Bahn nur als einstweiliger Vorschuß bewilligt, welcher erst nach verfassungsmäßiger Feststellung des Anlagekapitals, welches der Zinsengarantie zu Grunde zu legen sein wird, definitiv in Rechnung gebracht werden soll. Die genehmigten Beträge entsprechen jenen des Voranschlages, mit Ausnahme des der Elisabeth-Westbahn bewilligten Betrages; für diese Bahn waren im Voranschlage 1,400.000 fl. präliminirt. Der vorgenommene Abstrich hatte aber keine prinzipielle Bedeutung, sondern nur in der zu pflegenden Verrechnung ihren Grund.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. November.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. November 1862 anzuordnen geruht, daß in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten der in Ungarn angestellten k. k. Civil-Staatsbeamten und Diener, so wie der dort stationirten k. k. Finanzwachmannschaft nunmehr die Competenz der allgemeinen ungarischen Civilgerichte insoweit einzutreten habe, als es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die bereits bei den Militärgerichten anhängig sind, und die daher auch von diesen beendigt werden müssen; wogegen es bezüglich aller Angelegenheiten der Strafjustiz bis auf Weiteres bei der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Mai 1861 zu verbleiben hat.

Unter dem Vorsitze Sr. Majestät fand gestern Abends eine Ministerconferenz statt. Gegenstand der Berathung war die Reorganisation des Marineministeriums und der Seebehörde. Se. Majestät sprach sich für die möglichst weitgehende Ersparung aus und es wurden die Ansichten, die der Finanzausschuß gelegentlich der Berathung des Marinebudgets aussprach, einer genauen Würdigung unterzogen. Namentlich waren es Se. Majestät der Kaiser selbst, der die Möglichkeit noch weiter gehender Ersparungen als die vom Ausschuß beabsichtigten hervorhob und dieselben dem Marineministerium einer eingehenden Prüfung empfahl.

Das Namensfest Ihrer Maj. der Kaiserin wird am Hofe morgen im Familienkreise in der Stille begangen. In allen Pfarrkirchen der Residenz werden anläßlich des Festes feierliche Hochämter mit Te Deum gehalten, welchen die Schuljugend und in den Vorstädten die Gemeindeausschüsse beiwohnen werden. Auch in der griechischen Kirche, in den evangelischen Bethhäusern und in den Synagogen werden gleichfalls besondere Gottesdienste veranstaltet werden.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte sind am 15. d. am Bord der „Phantasie" in Lesina angekommen..

Der k. ungarische Statthalter, Hr. Graf Palffy, ist heute nach Pest zurückgekehrt.

Am 17. d. hat eine Versammlung von Mitgliedern des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses, welche der böhmisch-mährisch-schlesischen Ländergruppe angehören, bei Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister stattgefunden. Die Statthalter von Mähren und von Schlesien, Freih. v. Poche und Graf Belcredi, wohnten derselben bei. Die Besprechung galt dem Entwurfe des Gemeindegesetzes. Die Besprechung bekundete eine große Uebereinstimmung der Gesinnungen und Anschauungen.

Der „Wanderer" meldet: „Den Schriftstellern M. Falk und Johann Osiecki wurde gestern (17.) die Mittheilung gemacht, daß Se. Majestät den beiden Genannten im Gnadenwege den Rest der Strafzeit nachgesehen hat.

Der Redacteur des „Vaterland", Herr Keipp, welcher bekanntlich wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung in allen drei Instanzen verurtheilt worden ist, hat an Se. Majestät ein Gnadengesuch überreicht, welches der Signatur gewürdigt wurde in Folge dessen die Strafe bis zur definitiven Entscheidung sistirt worden sein soll.

Das Oberlandesgericht hat das gegen den Redacteur der „Wiener Depeschen", Herrn Krawani, in erster Instanz gefällte Schuldlosigkeitserkenntniß verworfen und denselben des im §. 302 St.-G. bezeichneten Vergehens schuldig erkannt. Das Urtheil lautet auf 14tägigen Arrest und 100 fl. Cautionsverlust. Hr. Krawani ergreift die Berufung an den obersten Gerichtshof.

Herr Dr. Tkalac, der verurtheilte Redacteur von „Ost und West", soll, wie die kroatischen Blätter melden, in Agram lebensgefährlich erkrankt sein, so daß auf seine Genesung nicht so bald zu hoffen wäre.

Deutschland.

Aus Berlin, 18. d., wird gemeldet: Die Anklamer liberalen Wähler haben eine an ihre Abgeordneten gerichtete Zustimmungsadresse mit besonderem Dank an den Grafen Schwerin geschickt. In seiner Antwort sagt Graf Schwerin, daß nur ein vorsichtiger, gemäßigter Gebrauch der Rechte des Abgeordnetenhauses das Land vor schweren Erschütterungen bewahren könne, daß er aber einen solchen Gebrauch nicht überall in den Beschlüssen des Hauses zu erkennen vermocht habe.

Ueber den Abschluß der Militärconvention zwischen Weimar und Preußen ist wieder Alles still, so daß man an dem Zustandekommen zu zweifeln anfängt. Jedenfalls wird dieselbe, wie man dem „Dresdner Journal" schreibt, in der Entäußerung der Militärhoheit an Preußen nicht so weit gehen, als die koburg-gothaische Convention.

Aus Kassel, 18. November, wird gemeldet: Vor Begründung der Interpellationen Oetkers und Harmers das Budget, die Leihbank und das Jagdgesetz betreffend, erklärte der Landtagscommissär, der Fortbestand des Ministeriums sei zweifelhaft geworden, bindende Antworten deshalb nicht ertheilbar. Der Beschluß der Versammlung wurde deshalb bis morgen ausgesetzt.

Frankreich.

Paris, 16. Nov. Der Boulevard Prince Eugene wird, wie der Moniteur heute anzeigt, am 7. December, und zwar vom Kaiser selbst festlich eingeweiht werden. — Der amtlichen Verwarnung, welche dem Siècle ertheilt worden, schloß sich ein langes, fünf enggedruckte Spalten umfassendes Communiqué an, das den wörtlich aus dem Moniteur abgedruckten Senatsbericht des Herrn de Laguerronière über die streitige Wahltheorie enthält. Am Schlusse dieser langen Mittheilung wird erklärt, daß man hiedurch die Ungenauigkeiten des Siècle peremtorisch nachgewiesen habe. Der Senat habe nicht durch eine einfache Ablehnung, sondern erst nach einer gründlichen Prüfung die betreffende Petition des Hrn. Pasquet einstimmig abgewiesen. — Der Stabsträger des Advocaten-Collegiums hat das Comité des Barreau zusammenberufen, um eine Discussion über die vom Siècle angeregte Wahlfrage zu veranlassen; auch aus den Provinzen werden, wie man glaubt, Rechtsgutachten zur Bestätigung der Ansicht des Siècle einlaufen; auf Grund des Ergebnisses dieser Consultation soll alsdann eine Adresse an den Senat gerichtet werden.

Prinz Napoleon besteht darauf, seine Broschüre gegen die weltliche Gewalt des Papstthums erscheinen zu lassen. Der Kaiser ist dagegen, zumal der Prinz in seiner Flugschrift auch ihn unter den Gegnern des Papstthums auftreten läßt und Aeußerungen Napoleon's III. zitirt, welche in Rom einen sehr unangenehmen Eindruck machen müßten. Einige Seiten des Buches, auf welchen scharfe Ausfälle gegen die Souveränetät des heil. Stuhles zu lesen sind, enthalten nur Zitate aus Schriftstücken des Vicomte Drouyn de Lhuys. Es begreift sich somit, weshalb der gegenwärtige Minister des Aeußern so energisch gegen die Publication der Arbeit des Prinzen reclamirt hat. Der Prinz wird sich, wenn er sein Werk an das Publicum bringen will, vielleicht entschließen müssen, die Berufung auf den Kaiser und auf Herrn Drouyn de Lhuys hinwegzulassen.

Fürst Metternich, schreibt man der „Fr. P.-Z.", wird am 19. d. M. nach Compiègne gehen. Da er im vorigen Jahr, als in der ersten Serie der Eingeladenen begriffen, seinen Sommerausflug auf seine böhmischen Güter abzukürzen und seine Rückkehr zu beschleunigen genöthigt war, so hatte man diesmal die Aufmerksamkeit, ihn in die dritte Serie aufzunehmen. Er würde daher auch länger auf seinen Besitzungen und in Wien verweilt haben, wenn nicht wider Erwarten die griechischen Verwickelungen die frühere Rückkehr auf seinen Posten erheischt hätten. Beachtenswerth ist der Umstand, daß sich unter seinen Mitgästen in dieser dritten Abtheilung die Minister Graf Walewski und Drouyn de Lhuys befinden, die bekanntlich in dem Rathe des Kaisers am entschiedensten die Politik des guten Einvernehmens mit Oesterreich vertreten, währens sich Hr. v. Nigra, der Repräsentant Piemonts, in seiner zweiten Serie sehr vereinzelt und unbehaglich fühlen soll.

Die Patrie berichtigt, Hr. Slidell, Agent der Südstaaten, sei am 30. October in St. Cloud, also nicht in Compiègne, vom Kaiser empfangen worden.

Der Prozeß der wegen Coalition zu verschiedenen Gefängnißstrafen in erster Instanz verurtheilten Schriftsetzer fand gestern vor dem Appellhof sein Ende. Trotz der glänzenden Vertheidigung Berryers und des günstigen Eindruckes, den die Antecedentien und das Auftreten dieser durchweg sehr intelligenten und gebildeten Leute auf den Hof machen mußte, wurde das Urtheil dem Wortlaute des Gesetzes entsprechend bestätigt.

Der „Constitutionnel" erklärt, es sei nicht wahr, daß, wie der „Courrier du Dimanche" behauptet, dem Staatsrathe ein Gesetzentwurf wegen endgültiger Convertirung der $4\frac{1}{2}$ in 3procentige Rente vorgelegt werden solle.

Die hiesige türkische Gesandtschaft stellt alles, was

über eine Erkrankung des Sultans erzählt wird, in Abrede.

Aus St. Nazaire wird die Ankunft des Postdampfers telegraphisch gemeldet, der Veracruz am 16. October verlassen hat. Aus Mexico sind mehrere Franzosen und Schweizer, darunter der vielgenannte Banquier Jecker, vertrieben worden. In Veracruz waren wieder 6000 Mann ans Land gesetzt worden.

Wie der „Moniteur" vom 18. d. meldet, ist der Chinamann Baron Gros zum Botschafter in London ernannt.

Die Darmstädter Zeitung berichtigt ihre telegraphische Nachricht hinsichtlich eines auf den Kaiser Napoleon verübten Attentats dahin, daß dieselbe durch neuere Nachrichten in Zweifel gestellt worden sei. Dasselbe thun mehrere baierische Blätter mit dem Bemerken, daß jene Nachricht einem Münchener Handelshause über Frankfurt a. M. zugegangen sei.

Großbritannien.

London, 16. November. Der Prinz von Wales wird ungefähr am 25. d. Mts. in Windsor erwartet. Selbstverständlich werden die Prinzessin Alexandra und der Prinz Christian von Dänemark länger als bis zu jenem Tage in England verweilen.

Vorgestern haben neuerdings Schußproben mit Whitworthschen Voll- und Hohlgeschossen gegen gewaltige Schießscheiben stattgefunden, und die Resultate waren im höchsten Grade überraschend. In Distanzen von 1800 bis 2400 Fuß drangen diese, vorne abgeplatteten Hohlkugeln durch die Zielscheibe, welche aus fünfzölligen, mit starken Eisenbalken gefütterten Eisenplatten bester Construction bestand, bohrten in diese Masse ein eiförmiges Loch und platzten im Innern der ein Schiffssegment darstellenden Scheibe. Gleichgiltig, ob die Pulverladung 17 oder 27 Pfund betrug, ob die Hohlkugeln aus 70- oder 120-Pfündern geschossen wurde, die Wirkung blieb dieselbe. Wie steht es nun mit den furchtbaren Panzerfregatten, deren 4½zöllige Platten sich bisher gegen Hohlkugeln schußfest gewähnt hatten? Jede neue Probe beweist, daß wir in dieser Sphäre kaum über den Anfang des Wissens hinaus sind.

Italien.

Eine Nichte des franz. Generals Goyon, welche als barmherzige Schwester in einem Kloster zu Neapel war, ist plötzlich entflohen. Ihre Flucht, die man irrigerweise mit der Politik in Verbindung bringen will, hat zur Entstehung mancher thörichten Politik Veranlassung gegeben.

Das Militärgericht von Palermo hat den sicilianischen Officier Herrn Bruno zur Füsilirung verurtheilt, weil er aus den Reihen des Heeres zu Garibaldi übergegangen war.

Griechenland.

Nach Briefen aus Athen sind die Vertreter Frankreichs, Englands, Rußlands und Italiens von ihren Regierungen ermächtigt worden, diplomatische Beziehungen mit der provisorischen Regierung anzuknüpfen. Man entfaltet eine große Thätigkeit bei der Organisation der Nationalgarde in dem ganzen Königreiche.

In diesen Tagen, schreibt man der „K.-Z." aus Athen v. 8. d., kam aus Nauplia Frau Kalliope Papalixopulos, die merkwürdigste der griechischen Damen hier an. Diese wird, und mit Recht, als einer der wichtigsten Hebel der Revolution betrachtet. Obgleich schon im reiferen Alter, wirkte dieselbe doch durch ihre geistreiche Beredsamkeit in hohem Grade für die Revolution. Ihr Haus in Nauplia, welches sie seit zwölf Jahren, d. h. seit dem Tode ihres Gatten, des Senators Papalixopulos nicht verlassen, war das Hauptquartier für die ganze griechische Opposition, ihr Salon der besuchteste in Griechenland. Seit Jahren steht dieselbe mit allen bedeutenden Männern des Landes in Correspondenz. Die merkwürdige Frau hatte geschworen, Athen nur dann zu betreten, wenn der König entthront wäre; nun hat sie Wort gehalten. Ihr Einzug in Athen war ein wahrer Triumph. Die Mitglieder der Regierung, die fremden Gesandten (?), alle weltlichen und geistlichen Eminenzen der Stadt drängten sich in ihrem Salon zusammen. (Wir überlassen die Zurechtweisung den revolutionsfreundlichen Kölner der „NPZ.", welche in diesem Geschäft seit Jahren unermüdet thätig und durch die fortwährenden Reibungen gebührend scharf geworden ist).

Also ein ränkesüchtiges Weib, sagt die NPZ., ist die Hauptfaiseuse dieser erbärmlichen Revolution. Die „fremden Gesandten" aber, welche sich in dem Salon dieser „merkwürdigen Frau" drängen, waren denn auch wohl dieselben, welche, wie ebenfalls die K. Z. meldet, den kgl. baierischen Gesandten nicht unterstützten, als derselbe die Herausgabe der Correspondenz Sr. Maj. des Königs Otto verlangte? Die Herren fremden Gesandten können sich für diese Schmeichelei bedanken bei der Kölnerin! Daß übrigens diese Correspondenz nicht zurückgegeben, wohl aber später, mit erklecklichen Fälschungen versehen, herausgegeben wird, versteht sich von selbst, denn die griechische Revolution ist ja doch nur die Aeffin der italienischen und wird sich von dieser an — Edelmuth nicht übertreffen lassen.

Die von der provisorischen Regierung in Athen zurückbehaltene Correspondenz des Königs Otto soll von einer Commission geprüft und ein Bericht darüber an die künftige National-Versammlung abgestattet werden. Ein Mitglied der dieser Commission ist Dosios, der verurtheilte Königsmörder; gewiß die beste Bürgschaft für die Unbefangenheit der Prüfung.

Asien.

Die neueste, mittelst des Lloyddampfers „Bombay" am 18. November in Triest eingetroffene Ueberlandpost enthält Nachrichten aus Bombay, 27., Kalkutta, 24. October. Aus Kabul, 3. October, wird gemeldet, der englische Vertreter sei von den britischen Behörden aufgefordert worden, Dost Mohameds Lager zu verlassen und entweder nach Kandahar oder Kabul zurückzukehren. 18.000 Perser mit 10 Kanonen seien von Teheran in Misched eingetroffen und der dortige Befehlshaber habe den Auftrag erhalten für weitere 20.000 Mann Vorräthe zu sammeln. Dost Mohamed und mehrere Sirdars waren für die Verständigung und Rückkehr nach Kabul.

Amerika.

Wie die „France" versichert, hat General Doblado seine Anhänger in Teszenco (das 30 Kilometres von Mexico entfernt liegt) versammelt, um über die Lage der Dinge zu berathen. Man soll dort in Anbetracht, daß Frankreich durch den General Forey erklärt hat, die Rechte der mexicanischen Nation zu achten, beschlossen haben, mit dem französischen General en chef in Unterhandlung zu treten und sich mit ihm über die Art und Weise zu verständigen, wie die mexicanischen Bevölkerungen zu consultiren seien. General Doblado hat sich bekanntlich von Juarez getrennt und befindet sich an der Spitze einer besonderen Partei.

Den neuesten Nachrichten aus Mexico zufolge sind Ortega und Miramon gefährlich erkrankt.

Zur Tagesgeschichte.

***Wien.** Das Finanzministerium hat der Stadterweiterungs-Commission jenen Theil des Feldzeugamtes auf der Heilerstätte bereits eingeantwortet, welcher für die Verlängerung der Johannsgasse bis zur Waggasse auf der Landstraße bestimmt ist. Die hierauf bezüglichen Arbeiten werden noch im Laufe dieser Woche beginnen. Die Johannsgasse wird in einer Breite von 10 Klaftern durch den Stadtpark geführt werden. — Die Demolirung des Karolinenthores wird nächste Woche, wahrscheinlich schon am Montag beginnen. — Am 17. d. verschied der Historienmaler Leopold Kupelwieser, Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste, nach längerem Leiden.

** Erzherzog Stephan besuchte am 14. d. in Brüssel die kgl. Bibliothek und die kgl. Kupferstich- und Münzsammlungen. In der Manuscriptensammlung würdigte er vorzüglich das Missale des Königs Mathias Corvinus, auf welches die Herrscher der Niederlande den Verfassungseid leisteten, seiner besonderen Aufmerksamkeit. Sehr interessirten den Erzherzog die Kataloge, welche eben angelegt werden, und über deren System er mit den Bibliothekaren sehr eingehend sprach; wie die „Ind. belge" meldet, hat der Prinz, dessen Handbibliothek 25—30.000 Bände zählt, von dieser selbst einen alphabetischen und einen Katalog nach Materien angelegt.

** Am 6. October begab sich der greise König Ludwig von München nach Nymphenburg und passirte auf dem Wege dahin zu Wagen die Propyläen, wo vor Kurzem die Namen der griechischen Freiheitshelden aufgezeichnet worden sind. In Nymphenburg angekommen, machte der König, dem Griechenland so unendlich viel zu danken hat, die launige Bemerkung: „Ich hab' die Propyläen noch nicht gesehen; ich bin zwar durchgefahren, hab' aber die Augen zugedrückt."

** Der Director der Leipziger Bürgerschule, sowie der Realschule, Dr. Karl Vogel, Vater des bekannten Afrikareisenden, ist im Alter von 67 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben.

** Das Frankfurter Stadtgericht fordert in Sachen des Bürgers und Advocaten Dr. Hamburger gegen den Prinzen Felix zu Hohenlohe und dessen Ehegattin Prinzessin Alexandrine zu Hohenlohe, geb. Prinzessin von Hanau, die wegen Wechselforderungen Beklagten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, auf, sich in der auf Samstag den 29. November Vormittags 11 Uhr anberaumten Tagfahrt zu erklären und einen Anwalt zu stellen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. November.

* Freude und Leid wechselt im Familienleben; mit welcher Wonne entdeckt die Mutter den ersten Zahn im lächelnden Munde des Kindes, wie erschrickt der Vater, wann das erste graue Haar ihm eines Morgens der Spiegel zeigt. Im Kreislauf des Jahres kommen ähnliche Epochen für alle, Junggesellen wie Familien, vor. Heiter bewillkommnen wir die erste aufsprossende Blume, trüben Blickes sehen wir die weiße Winterdecke sich ausspannen über die erstarrte Erde. Die Kälte kommt uns immer noch zu früh, wenn auch, wie in diesem Jahre, sie noch so lange hat auf sich warten lassen. Der erste Schnee ist gestern erst eingekehrt, obgleich er nach den meist untrüglichen Bauersprüchen schon vor acht Tagen alles Recht zu erscheinen hatte. Die Jagden haben mit dem Hubertstage begonnen, die Liebhaber des haut goût erfreuen sich wieder der lang entbehrten Speise, die fette Gans, welcher im Verein mit der Butte Wein („Gänserich" heißt sie im polnischen) das Wildpreit weichen muß am Martinstage, hat der sorglichen Hausfrau nicht gefehlt, blos der Schnee war am Tage der Gänsebraten ausgeblieben, und St. Martin nicht wie er es soll, auf weißem Pferde eingezogen. Mit dem gestrigen Schnee ist alle Täuschung selbst dem benommen, wer trotz der schon empfindlichen Kälte seit einer Woche, trotz Zeichen am Himmel und Erde, in Ofen und Kalender an die Wiederkehr des Winters noch nicht hat glauben wollen. Allerdings wurde es heuer schwerer, sich mit dem traurigen Gedanken an den nach allen Anzeichen mit Strenge drohenden Winter zu befreunden, denn die Sonne wärmte so lange und zu erneuten Malen, wenn auch kurze kalte Intermedien ihre Strahlen wirkungslos ließen, der spinnenwebige „Ihro-Gnaden-Sommer" übte so lange seine Herrschaft, in Wien wurden erst unlängst frische Veilchen feil geboten und hie und da blühten die Obstbäume das zweite Mal; andrerseits fielen die Wintergedanken schwer bei der immer steigenden Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, in der sich die Producenten zu helfen wissen, es dem Consumenten von unveränderlichem Einkommen und steigendem Bedürfniß banger und banger wird. Das Privathaus thut sein Möglichstes sich gegen den kalten Gast zu waffnen. Es ist Zeit auch an die Rüstung des Hauses Gottes zu denken. Jahr aus, Jahr ein, wiederholen sich die Klagen der frommen Kirchenbesucher, daß sie in den Kirchen bei den offenen Thüren, dem eisigen Marmorboden während der Andacht gesundheitgefährdendem Zuge und Kälte ausgesetzt sind. In andern Städten hat man längst durch Heizung und sonst entsprechende Vorkehrungen dem Uebelstande abgeholfen. Hier wird nur in wenigen Kirchen wenigstens durch einen improvisirten Bretterfußboden einigermaßen Schutz gegeben. Darin liefert ein Muster zur Nachahmung die h. Kreuz-Kirche, deren ländliche und städtische Pfarrkinder den Bemühungen ihres im Verein mit Hochw. Serwatowski die Kirche verwesenden Seelsorgers P. Fr. Piątkowski die Renovirung derselben von außen und innere neue Ausstattung verdanken. Die Strohdecken, welche jetzt den Fußboden der Kirche bekleiden, sind ein neuer Beweis von der Fürsorge um das Wohl der Pfarrbehörigen. Sie ist nicht gering zu achten, denn wie viele hält die Sorge für die Gesundheit vom Kirchenbesuch im Winter ab, die so dem Leib zusagt aber der Seele schadet. Es zu bequem zu machen, ist eben so tadelnswerth als gänzliche Vernachlässigung. Wer nach Vermögen in dieser Hinsicht für das Unerläßliche sorgt, macht sich auch hier um das Gemeinwohl verdient, verdient Lob und Nachahmung.

In dem neuesten Kapitel des periodisch im Feuilleton des „Czas" erscheinenden archäologischen Itineraire „Aus der Vergangenheit" schildert Herr Jos. Lepkowski seinen letzten Ausflug nach Gnesen und gibt darin Nachricht von einem Grabmal des 1495 verstorbenen Erzbischofs Oleśnicki (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen berühmten Cardinal Zbigniew O.) in der dortigen Kathedrale, in dessen Bilonerstyl er eine Arbeit Veit Stoss' erkannt und die Aehnlichkeit mit dem Denkmal Kasimir's des Jagiellonen in der hiesigen Schloßkirche hervorhebt. Ueberdies entdeckte er auf jenem das Monogramm dieses Altmeisters, der in neuerer Zeit wieder Gegenstand kritischer Forschungen im In- und Auslande geworden. Eines ihm vom Alex. Przeździecki zugeschriebenen Denkmals in Bamberg haben wir schon erwähnt.

Wie der „Dziennik literacki" berichtet, hat die Sängerin Fr. Majeranowska, die bekanntlich am polnischen Theater zu Lemberg engagirt worden, neuerdings einen Contract mit dem Theater zu Warschau eingegangen.

* Durch eine Verordnung des k. k. Ministeriums für Handel- und Volkswirthschaft vom 6. November 1862 sind auf Grund der von der Central-Commission für Pferdezucht und Pferderennen gestellten Anträge in Folge der mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. November d. J. herabgelangten Ermächtigung im Einvernehmen mit dem k. k. Kriegsministerium, an Stelle der mit der h. o. Verordnung vom 6. März 1862, R. G. B. Nr. 20, provisorisch für das Jahr 1862 auf den vier Rennplätzen zu Pest, Pardubitz, Lemberg und Klausenburg eingeführten Aenderungen in dem bisherigen Systeme der Pferderennen um die zur Hebung der Pferdezucht festgesetzten Staats-Rennpreise einige theilweise von den bisherigen, diesfalls maßgebenden Bestimmungen der Verordnung des bestandenen k. k. Ministeriums des Inneren und des Armeecommando's vom 27. April 1857, R. G. B. Nr. 84, abweichende Normen festgesetzt worden, welche bei den in den Jahren 1863 bis 1865 inclusive auf den fünf Rennplätzen zu Wien, Pesth, Pardubitz, Lemberg und Klausenburg stattfindenden Bewerbungen um die Staats-Rennpreise zu beobachten sind. Die für den Rennplatz Lemberg erlassenen Bestimmungen sind folgende: Kaiserpreis erster Classe 500 Stück k. k. österreichischer Ducaten für Hengste und Stuten aller Länder und jeden Alters vom dritten Jahre aufwärts, 200 fl. ö. W. Einlage, 100 fl. ö. W. Reugeld, aber nur 40 fl. ö. W., wenn es einen Monat vor dem Rennen erklärt wird. Wer sein Pferd als einjährig nennt, zahlt in diesem Falle nur 20 fl. ö. W. Reugeld. Distanz 2½ englische Meilen. Gewicht für dreijährige 95 Pfd., für vierjährige 111 Pfd., für fünfjährige und ältere 116 Wiener Pfund. Stuten 3 Pfd. weniger. In England, Frankreich und Amerika geborene Pferde 5 Pfund, alle übrigen ausländischen Pferde 3 Pfd. mehr. Pferde, welche in einem Rennen einen Preis von 5000 fl. ö. W. gewonnen haben 5 Pfd., wenn mehrere solche Preise, 8 Pfund mehr. Der Gewinner eines Kaiserpreises von 1000 Stück Ducaten 5 Pfd., zweier oder mehrerer, 8 Pfd. mehr. Der Gewinner eines Kaiserpreises von 600 oder 500 Stück Ducaten 2 Pfd., zweier oder mehrerer 5 Pfd. mehr. Für Leistungen, jedoch nicht cumulativ, Maximum 8 Pfd. Im Mutterleibe importirte und im Inlande geborene Fohlen gelten als inländische Pferde. Als zweijährig für dieses Rennen genannte Pferde haben 3 Pfd., als einjährig genannte 5 Pfd. Erleichterung. Als einjährig importirte und im Inlande trainirte Pferde noch überdies 2 Pfd., im Inlande geborene und trainirte 4 Pfd. weniger. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einlagen und Reugelder. Zu nennen am 15. Mai. Kaiserpreis zweiter Classe. Die Bedingungen wie bisher, aber nur 2 Meilen Distanz anstatt 2½ Meilen, und bezüglich des Gewichtes für den Gewinner eines Kaiserpreises von 600 oder 500 Stück Ducaten 3 Pfd., zweier oder mehrerer solcher Preise 4 Pfd. mehr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Se. Majestät der Kaiser hat die Verlängerung der bewilligten zollfreien Einfuhr von Halbgetreide, Heide, Hirse, Mais, Roggen, Gerste, Malz und Hafer, dann von Maismehl zu Gunsten der Bevölkerung des Fiumaner Komitates auf weitere 4 Jahre, und zwar bis Ende Dezember 1865 gestattet.

— Demnächst werden sich Bevollmächtigte sämmtlicher österreichischer Eisenbahnen in Wien zu einer Conferenz versammeln, um den Modus zu berathen, damit eine Gleichheit der Lieferfristen erzielt werde.

— Graf Károlyi ist um die Bewilligung zur Vornahme der technischen Vorarbeiten für eine von Tokay durch das San-Thal in Galizien bis Przemyśl zu erbauenden Eisenbahn zur Verbindung der Theiß- mit der Karl Ludwig-Bahn eingeschritten.

— Am 13. d. M. ist die erste Locomotive auf der Kärnthner-Bahn von Marburg bis an die Grenze von Klagenfurt gefahren.

— Die englische „Corresp." schreibt: Ein Mitglied der österreichischen Ausstellungs-Commission schreibt an die Redaction der „Times": „In Ihrem Berichte über die österreichische Abtheilung hatten Sie vor Kurzem als einen Ausnahmsfall hervorgehoben, daß ein einziger Fabrikant für 9900 Pfd. St. Bestellungen erhalten habe. Zum richtigen Verständniß Ihrer Leser erlaube ich mir die Bemerkung, daß noch viel größere Bestellungen bei vielen unserer Aussteller gemacht worden sind. Ein Fabrikant kleinerer Artikel von geringerer Bedeutung, der sicherlich nicht den hervorragendsten Theil der österr. Industrie vertritt, hat, ganz abgesehen von en gros-Bestellungen, seit Eröffnung der Ausstellung für 13.000 Pfd. St. Waaren lediglich an die Aristokratie (soll wohl heißen an Ausstellungsbesucher) verkauft."

Breslau, 17. November. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	80 — 82	76	70 — 74
Gelber „	74 — 76	72	69 — 71
Roggen	55 — 56	54	52 — 53
Gerste	40 — 42	39	36 — 38
Hafer	26 — 27	25	23 — 24
Erbsen	52 — 55	50	47 — 49
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	231	— 218 —	205
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesaamens für einen Zollzentner (89½ Wiener Pfund), preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. außer Agio):

Rother Kleesaamen:		Weißer Kleesaamen:	
bester	14— — 14½	bester	19— — 20—
guter	13— — 13½	guter	16½ — 18⅓
mittlerer	10⅙ — 11¼	mittlerer	13— — 15⅔
schlechter	8— — 9¼	schlechter	10— — 12—

Rzeszów, 17. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 3.62½ — Korn 2.30 — Gerste 1.85 — Hafer 1.06½ — Erbsen 2.25 — Bohnen 2.23 — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.80.

Tarnów, 17. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.20 — Roggen 2.60 — Gerste 2.12 — Hafer 1.22 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.15 — Buchweizen 2.20 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.65 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh —.90.

Bochnia, 17. November. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.05 — Roggen 2.60 — Gerste 2.25 — Hafer 1.30 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.90 — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.20 — 1 Zentner Stroh —.—.

Wien, 17. November. Der Austrieb auf unserem Schlachtviehmarkte (St. Marxer-Linie) betrug:

1489 ungar., 650 galiz., 605 inländ., zusamm.	2744	St. Ochsen
davon wurden angekauft v. hiesigen Fleischern „	1934	„ „
„ „ „ von Landfleischern . „	574	„ „
außer dem Markte angekauft . . . . „	36	„ „
unverkauft gingen aufs Land . . . . „	200	„ „
wie oben „	2744	„ „
Im ganzen gingen aufs Land . . . . „	774	„ „
hier blieben	1970	„ „

Schätzungsgewicht pr. Stück: 430 — 670 Pfd. — Ankaufspreis pr. St.: 110.— — 105.— — pr. Centner 25.75 — 31.— öst. Währ.

Biala, 17. November. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.65 — Roggen 2.90 — Gerste 2.32 — Hafer 1.39 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.10 Stroh 1.12.

Proßnitz, 13. Novbr. Mittlere Getreidepreise: Ein Metz. Weizen 5.43 — Korn 3.22. — Gerste 2.57 — Hafer 1.55 — Prosso 6.62 öst. W.

Prerau, 14. Novbr. Mittlere Getreidepreise: Ein Metzen Weizen 5.60 — Korn 3.50 — Gerste 2.65 — Hafer 1.45 Prosso 2.97 öst. W.

Berlin, 18. November. Freiw.-Anl. 102¼. — 5perz. Met. 58. — 1854er-Lose 74½. — Nation.-Anlehen 67⅜. — Staatsbahn 129. — Credit-Actien 90. — Credit-Lose fehlt. — Böhmische Westbahn 70½. — Wien 81¼.

Frankfurt, 18. November. 5perz. Metall. 56½. — Anleihe vom Jahre 1859 76¼. — Wien 95⅞. — Bankactien 754. — 1854er-Lose 72½. — National-Anl. 65⅝. — Staatsb. 227. — Kredit-Akt. 210. — 1860er-Lose 72¾.

Hamburg, 18. Nov. Creditactien 88¼. — National-Anlehen 66. — Wien 94.50. Ruhig.

Paris, 18. November. Schlußcourse: 3percent. Rente 70.25. 4½perc. 97.50. — Staatsbahn 490. — Credit-Mobilier 1063. — Lomb. 590. — Piemontesische Rente 71.05.
Consols mit 92¼ gemeldet.
Haltung träge, wenig Geschäft.

Amsterdam, 18. Nov. Dort verzinsliche 75⅝. — 5perc. Metall. $51\frac{1}{16}$. — 2½perc. Metall. 27¾. — Nat.-Anl. 62⅜. — Wien fehlt.

London, 18. Novbr. Consols (Schluß) $92\frac{1}{16}$. — Lomb. fehlt. — Wien 12.40. — Silber fehlt.

Wien, 19. November. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83.10 Geld, 83.20 Waare, mit April-Coup. 82.90 Geld, 88.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 88.40 Geld, 88.60 Waare, zu 100 fl. 90.70 G., 90.80 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 70.90 G., 71.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 789 G., 790 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 221.30 G., 221.40 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1885 G., 1886 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 222.50 G., 223.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 103.65 G., 103.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 121.00 G. 122.10 W. — K. Münzdukaten 5.82 G., 5.83 W. — Kronen 16.80 G., 16.83 W. — Napoleond'or 9.75 G., 9.77 W. — Russ. Imperiale 10.02 G., 10.03 W. — Vereinsthaler 1.82½ G., 1.83 W. — Silber 121.25 G., 121.75 W.

Krakauer Cours am 19. Novbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107½ verl., fl. p. 106½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 375 verlangt, 369 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 82¾ verlangt 81¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 121¼ verlangt, 120¼ bez. — Russische Imperials fl. 10.06 verlangt, fl. 9.91 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.80 verlangt, 9.65 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.76 verlangt, 5.68 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.82 verlangt, 5.74 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 81⅝ verl., 81⅛ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 85¾ verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 71¾ verl., 71 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83 verlangt 81 bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 225 verl., 223 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 19. November. [Sitzung des Herrenhauses.] In der Fortsetzung der Verhandlung über das Ausgleichsverfahren werden die §§. 22 bis incl. 36 einstimmig angenommen. Ueber §. 37 entspinnt sich eine längere Debatte.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat die Debatte über das Budget des Kriegsministeriums für 1863 beendigt und den Abstrich von 6 Millionen Gulden öst. Währ. von den Gesammtausgaben des Militärbudgets beschlossen. Der Kriegsminister hatte in voraus sich mit dem Abstrich von 5 Millionen einverstanden erklärt, sich somit eine Erklärung betreffs des gefaßten Beschlusses vorbehalten.

Pesth, 19. Nov. (Ez.) Se. k. k. Apostolische Majestät der Kaiser haben eine allgemeine Amnestie den durch die Kriegsgerichte in Ungarn Verurtheilten, so wie den in die Heimat zurückgekehrten Flüchtlingen zu ertheilen und die Einstellung der begonnenen Untersuchungen zu befehlen geruht.

Pesth, 19. November. In Angelegenheiten der Bodencreditgesellschaft herrscht große Bewegung, viele Magnaten sind bereits eingetroffen. Heute Abend findet eine Vorbesprechung statt. Der „Lloyd", „Sürgöny" und die „Ung. Nachrichten" enthalten beruhigende Artikel über das Verhältniß der Siebenbürger Eisenbahn und den deutschen Culturverein.

Darmstadt, 18. November. Die Adreßcommission hat den Antwortsentwurf auf die Thronrede einstimmig angenommen. Derselbe sagt: Die Regierungswege bezüglich der Bundesreform führten nicht zu gedeihlichem Ziele, die Bedürfnisse des Volkes seien nur durch Berufung eines Parlaments und Schaffung einer Centralgewalt zu befriedigen. Die Ablehnung des Handelsvertrages lasse eine unberechenbare Beschädigung des Landeswohlstandes befürchten. Die Zustimmung der Stände hierzu könne nicht ertheilt werden. Die Erhaltung des Zollvereines sei der Zolleinigung mit Oesterreich, wiewohl dieselbe erwünscht sei, vorzuziehen.

Paris, 19. Nov. Der heutige Moniteur meldet aus Athen vom 17.: In Patras sind Unruhen ausgebrochen. Die Telegraphenverbindung zwischen Chios und Syra ist wieder hergestellt.

Rom, 18. Nov. Der Papst hat den Prinzen von Wales und den Kronprinzen von Preußen empfangen.

St. Petersburg, 18. Novbr. Der erschienene Finanzbericht weist die wohlthätigen Folgen des seit einem halben Jahre befolgten Noteneinlösungssystems nach. Dasselbe hat eine Verminderung der Metallausfuhr um 19½ Millionen und eine Besserung des Wechselcurses herbeigeführt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Miecislaus Wielohorski aus Rußland; Bronislaus Korsak aus Rußland; Bronislaus Czarnowski aus Galizien; Anton Niżankowski, k. k. Landesgerichtsrath, aus Przemyśl.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Homolacz nach Gnoinik; Stanislaus Białobrzeski nach Galizien; Marzell Pieniążek nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 20612. **Edict.** (4330. 2-3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht gibt kund, daß über Eingabe des Wolf Leser Handelsmannes in Tarnów de präs. 31. October 1862 Z. 20612 Behufs Amortisirung der abhanden gekommenen drei Stück Coupons, von der auf den Namen des J. M. Rosenfeld am 9 August 1862 ausgestellten westgalizischen Grundentlastungsobligation Nr. 3703 über 500 fl. CM., von denen der erste am 1. November 1862 zahlbar wurde, das Amortisirungsverfahren eingeleitet wird.

Es werden demnach alle diejenigen, die irgend welche Ansprüche auf diese in Verlust gerathenen Coupons zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei diesem k. k. Landesgerichte binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen und zwar bezüglich des am 1. November 1862 fälligen Coupons vom Tage der letzten Einschaltung in der „Krakauer Zeitung", dagegen bezüglich der zwei anderen Coupons vom Tage der Fälligkeit darzuthun, widrigens jene Coupons für amortisirt erklärt werden würden.

Krakau, am 3. November 1862.

N. 20612. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie oznajmia, iż w skutek podania Wolfa Lesera, kupca w Tarnowie z dnia 31 października 1862 do l. 20612 wniesionego, celem umorzenia uronionych trzech kuponów od zachodnio-galicyjskiéj obligacyi indemnizacyjnéj Nr. 3703 na 500 złr. mk. na imie J. M. Rosenfelda na dniu 9 sierpnia 1862 wystawionéj, z których to kuponów pierwszy dnia 1 listopada 1862 jest płatnym — postępowanie umarzające wprowadza.

Wzywa się zatém wszystkich, którzyby jakiekolwiek pretensye do tych uronionych kuponów mieć mogli, aby takowe w tutejszym c. k. sądzie krajowym, w przeciągu jednego roku, sześć tygodni i trzech dni, a mianowicie co do kuponu płatnego dnia 1 listopada 1862 od dnia ostatniego umieszczenia niniejszego edyktu w Krakowskiéj gazecie, zaś co do dwóch drugich kuponów od dnia płatności tychże rachując, wykazali, w przeciwnym bowiem razie kupony te za umorzone uznane zostaną.

Kraków, dnia 3 listopada 1862.

N. 672. **Concursausschreibung.** (4313. 2-3)

Bei dem k. k. Bergamte Jaworzno ist ein Hutmannposten I. Classe mit dem Wochenlohne von 7 fl. 35 kr. ö. W. freiem Quartier, einem Deputate von 1 Klafter Astholz und 80 Zentner Würfelkohle in Erledigung gekommen.

Für diesen Dienstposten sind erforderlich: Vollständige Kenntniß des Steinkohlengruben-Betriebes, Gewandtheit im Schreibfache und der Grubenrechnungs-Führung, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache.

Bewerber um diesen Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen bei dem k. k. Bergamte zu Jaworzno zu überreichen.

K. k. Bergamt Jaworzno, am 17. November 1862.

N. 1088. **Kundmachung.** (4306. 2-3)

In den Forsten der Staats-Domäne Niepołomice Bochniaer Kreises in Galizien, findet der commissionelle, versteigerungsweise Verkauf stehenden Stammholzes, schlagweise eventuell einzeln, dann Weidenstrauches parzellenweise, gegen gleich bare Bezahlung an folgenden Terminen statt: nämlich im

Reviere Bratucice	am	2.	December	1862
„ Dziewin	„	3.	„	„
„ Gawłowek	„	4.	„	„
„ Stanisławice	„	9.	„	„
„ Poszyna	„	10.	„	„
„ Niepołomice	„	11.	„	„
„ Koło	„	15.	„	„
„ Grobla	„	16.	„	„
„ Kollanów	„	19.	„	„

Kauflustige werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß schriftliche Offerte bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen und die weiteren Verkaufs-Bedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirthschafts-Amt.

Niepołomice, am 15. November 1862.

N. 17966. **Edict.** (4323. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde in Gemäßheit der k. Verordnung vom 18. Mai 1859 Z. 90 und 15. Juni 1859 Z. 108 R. G. B. die Einleitung des Vergleichsverfahrens in Ansehung des sämmtlichen beweglichen und des im Inlande mit Ausnahme der Militärgränze befindlichen unbeweglichen Vermögens des protocollirten Handelsmannes Simche Rappaport in Tarnów bewilliget und zur Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Verwaltung dieses Vermögens, dann zur Leitung der Vergleichsverhandlungen der k. k. Notar Hr. Johann Janocha in Tarnów unter Bestimmung einer Frist von drei Monaten als Gerichtscommissär bestellt.

Hievon werden die sämmtlichen Gläubiger des Simche Rappaport mit dem Beisatze verständiget, daß die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst und der hiezu erforderlichen Anmeldung der Forderungen durch den als Gerichtscommissär bestellten k. k. Notar insbesondere kundgemacht werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 13. November 1862.

N. 17250. **Edict.** (4322. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß über Begehren der Chaje Mikołajewicz zur Hereinbringung ihrer wider Ignatz und Theofila Kłosowskie ersiegten Wechselforderung pr. 630 fl. c. s. c. die executive Feilbietung der Realität Nr. 88 Zabłocie in einem einzigen Termine und zwar am 16. Jänner 1863 um 9 Uhr Vormittags bewilligt und hiebei diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe pr. 4947 fl. ö. W. hintangegeben werde, wobei bemerkt wird, daß das Vadium mit 494 fl. 70 kr. ö. W. im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Curswerthe zu erlegen ist, daß die Feilbietungsbedingungen, der Tabularauszug und Schätzungsact hiergerichts eingesehen werden können.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 6. November 1862.

Nr. 66062. **Kundmachung.** (4287. 6)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Allerhöchster Entschließung Seiner k. k. Apostolischen Majestät vom 10. October 1862 die Heeresergänzung für das Jahr 1863 derart durchzuführen ist, daß dieselbe längstens bis Ende März 1863 beendet werde.

Das Contingent für Galizien mit Krakau beträgt wie im Vorjahre 12,115 Mann.

Die im Jahre 1842, 1841, 1840, 1839 und 1838 Geborenen sind bei dieser Heeresergänzung zur Stellung berufen.

Der zum Beginn der Verzeichnung der Militärpflichtigen bestimmte Tag ist der 1. November 1862.

Die Befreiung von der Stellungspflicht gelten nur für jene Heeresergänzung, für welche sie erlangt worden sind, müssen also vorkommenden Falls bei dieser Heeresergänzung neuerlich angesucht bezüglich nachgewiesen werden.

Die gesetzliche Frist zum Erlage der Militär-Befreiungstaxe für die in den fünf aufgerufenen Altersclassen Stehenden reicht im Sinne der h. Ministerial-Verordnung vom 3. Juni 1860 (R. G. Bl. Nr. 158 ex 1860) bis zum Tage des Beginnes der Amtshandlung der politisch-militärischen Befreiungs-Commissionen.

Verspätete Anbringen um Bewilligung zum Erlage der Taxe werden unter keiner Bedingung berücksichtiget werden.

Hievon werden sämmtliche im militärpflichtigen Alter Stehenden im Grunde des §. 4 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetze verständigt, und die von ihrer Heimath mit oder ohne Bewilligung Abwesenden werden auf die Bestimmungen des Heeresergänzungsgesetzes vom 29. September 1858 aufmerssam gemacht.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 24. October 1862.

L. 66062. **Obwieszczenie**

Podaje się do powszechnéj wiadomości, że w skutek najwyższego postanowienia Jego c. k. apostolskiéj Mości z dnia 10 października 1862 przeprowadzić się ma uzupełnienin armii na rok 1863 w ten sposób, ażeby najdaléj z końcem marca 1863 ukończone zostało.

Kontyngent dla Galicyi z Krakowem wynosi jak w upłynionym roku 12115 ludzi.

Przy tem uzupełnieniu armii powołani są do stawienia się urodzeni w latach 1842, 1841, 1840, 1839 i 1838.

Dniem przeznaczonym do rozpoczęcia konsygnowania obowiązanych do wojska jest dzień 1go listopada 1862.

Uwolnienia od obowiązku stawienia się ważne są tylko dla tego uzupełnienia armii, dla którego zostały osiągnięte, w wydarzającym się zatem wypadku przy teraźniejszém uzupełnieniu armii powinno się o nie upraszać ponownie a względnie udowadniać.

Prawny termin do złożenia taksy uwalniającéj od wojska dla wszystkich należących do powyż wyrażonych klas wieku sięga w duchu ministeryalnego rozporządzenia z dnia 3 czerwca 1860 (Dz. ust. p. Nr. 158 ex 1860) do dnia rozpoczęcia urzędowania polityczno-wojskowéj komisyi uwolnienia.

Opóźnione podania o przyzwolenie do złożenia taksy pod żadnym warunkiem nie zostaną uwzględnione.

O czem na mocy §. 4 objaśnień urzędów co do ustawy dla uzupełnienia armii zawiadamia się wszystkich znajdujących się w wieku obowiązanym do wojska, przyczem zwraca się uwagę wszystkich za przyzwoleniem albo bez tegoż za granicą bawiących na postanowienia ustawy dla uzupełnienia armii z dnia 29 września 1859.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 24 października 1862.

N. 65065. **Kundmachung** (4286. 6)

Laut Erlasses des h. k. k. Staatsministeriums vom 14. October l. J. Z. 21645—2016 haben Seine k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 8. October 1862 allergnädigst zu gestattet geruht, daß die mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. October 1860 genehmigten, mit dem h. o. Erlasse vom 11. October 1860 Z. 50561 bekannt gegebenen Erleichterungen auch bei der bevorstehenden Heeresergänzung für 1863 in allen Ländern der Monarchie in Wirksamkeit bleiben.

Ingleichen genehmigen die Centralstellen den Fortbestand der damals gleichzeitig eingeführten Erleichterung in den Bestimmungen des Amtsunterrichtes.

Diesem nach hat die mit h. o. Erlaß vom 11. October 1860 Z. 50561 bekannt gegebene h. Ministerial-Verordnung vom 7. October 1860 Z. 31235 in Betreff der für die Heeresergänzung für 1861 zugestandenen Erleichterungen zu den §§. 13, 21, 29 und 34 des Heeresergänzungsgesetzes, dann zu den §§. 12, 23 und 37 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetze auch bei der nächsten Heeresergänzung für 1863 in Anwendung zu verbleiben.

Indem die k. k. Statthalterei diese höchsten Orts für die bevorstehende Heeresergänzung gestatteten Erleichterungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird auch bekannt gegeben, daß die Losung im ganzen Lande an einem und demselben Tage, dessen nachträgliche Bestimmungen sich die k. k. Statthalterei vorbehält, in den Bezirksorten, beziehungsweise für die Städte Lemberg und Krakau bei den betreffenden Magistraten stattfinden wird.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 20. October 1862.

N. 351. **Concurs.** (4274. 6)

Bei dem k. k. obersten Gerichtshofe ist eine Accessistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 420 fl. ö. W. und dem Quartiergelde von 105 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mittelst ihrer Vorstände unter Nachweisung der bisherigen Dienstleistung und der genauen Kenntniß der deutschen, polnischen und ruthenischen Sprache in Wort und Schrift, endlich einer correcten, deutlichen, lesbaren Handschrift längstens bis Ende November l. J. zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. obersten Gerichtshofes.

Wien, am 30. October 1862.

L. 21417. **Obwieszczenie** (4330. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszém wiadomo czyni, że na żądanie p. Napoleona Szulca, opiekuna swego małoletniego rodzeństwa i w skutek dochodzenia sądowego z tego powodu przedsięwziętego, opieka nad małoletnim Władysławem Szulcem, synem Józefa i Teresy małżonków Szulców dnia 20 listopada 1838 roku urodzonym, na zasadzie przepisu §. 251 Ust. cyw. na jeden rok przedłużoną zostaje.

Kraków, dnia 18 listopada 1862.

N. 20247. **Licitations-Ankündigung.** (4335. 1-3)

Mit Berufung auf die in der Licitationsankündigung vom 1. October 1862 Z. 16618 enthalteuen Bestimmungen wird zur Sicherstellung der Tabakzufuhr vom Bahnhofe in das Tabakmagazin in Krakau eine neuerliche Concurrenzverhandlung ausgeschrieben, zu welcher die nach §. 6 der gedachten Ankündigung ausgefertigten Offerte bis zum 1. December 1862, 6 Uhr Abends beim Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu überreichen sind.

Die übrigen Bestimmungen der obgedachten Licitationsankündigung mit Ausnahme des §. 2 derselben bleiben aufrecht.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 13. November 1862.

N. 20120. **Kundmachung** (4334. 1)

Auf Grund der herabgelangten h. Ministerial-Bewilligung wird zur Deckung des Abganges im Haushalte der Krakauer israelitischen Kultus-Gemeinde der Geflügel-Aufschlag auf die Zeit vom 1. December 1862 bis Ende October 1863, am 27. November 1862 um 9 Uhr Vormittags beim hierortigen Magistrate im I. Departement licitando verpachtet werden.

Der Ausrufspreis beträgt 5000 fl. ö. W. und das Vadium 10% hievon.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 18. November 1862.

N. 20158. **Ankündigung** (4336. 1-2)

der Veräußerung von Scartpapier.

Von Seite der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß zur Veräußerung scartirter Acten im beiläufigen Gewichte von 29 Centner die Licitations-Verhandlung mittelst mündlicher und schriftlicher Anbote bei dem Deconomate der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau am 15. December 1862 um 10 Uhr Vormittags werde abgehalten werden.

Der Ausrufspreis pr. Centner 2 fl. 30 kr. ö. W. und es ist ein Vadium mit 10 Percent der Licitations-Commission zu erlegen.

Der Ersteher ist verpflichtet, das erstandene Scartpapier unter den vorgeschriebenen Vorsichten des ämtlichen Verschlusses und der Ueberwachung durch die Finanzwache an eine Papiermühle zum Verstampfen abzustellen.

Die näheren Bedingnisse können bei dem erwähnten Deconomate eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 17. November 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	332 " 07	— 3°2	100	Ost schwach	trüb	Schnee	— 8°4	— 3°0
	10	31 89	— 4°3	100	„ „	„			
20	6	31 78	— 5°8	100	„ „	„			

Wiener - Börse - Bericht

vom 18. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.70	65 80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl	82.80	82.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 10	71 20
dito. „ 4½% für 100 fl.	61 75	62 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138.50	139.—
„ 1854 für 100 fl.	91.25	91.75
1860 für 100 fl.	90.70	90.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Niede. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.75	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 75	88 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	85.50	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5½ für 100 fl.	69 25	69.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	791.—	792.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	221.60	221.80
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	629.—	630.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1882	1884
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	240.—	241.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	152. 0	153 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.75	126 25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	— —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. ohne Coupon	290 —	291 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222 —	222 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	409 —	411.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	227.—	229.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	399 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
10 jährig zu 5% für 100 fl.	100 —	100 50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 25	89 75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	— —	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.25	85 50
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	— —	81 —
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	130.70	130.90
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 25	94.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	119.—	120.—
„ „ 50 „ „	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36 —	36 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	98.—	99 —
Salm zu 40 „	36 25	36 75
Palffy zu 40 „	35.50	36 —
Clary zu 40 „	35.25	35.75
St. Genois zu 40 „	35.—	35 25
Windischgrätz zu 20 „	21.75	22 25
Waldstein zu 20 „	20.50	21 —
Keglevich zu 10 „	15.25	15 50
3 Monate. Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	103 25	103 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	103 40	103 60
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91 75	91 85
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	121 80	121 90
Paris, für 100 Franks 3½%	48.40	48 45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 80½	5 80	5 80½	5 81½
„ vollw. Dukaten	5 80½	5 80	5 80½	5 81½
Krone	— —	— —	16 78	16 82
20Frankstück	9 73	9 72	9 74	9 75
Russische Imperiale	— —	— —	10 —	10 04
Silber	— —	— —	121 —	121 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 16 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 49 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.